

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 11

Bielefeld, den 31. Mai 1947

Erscheint sonntags

Jugendpflege in Bielefeld

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai, über die bereits im A. M. vom 24. Mai berichtet worden ist, erstattete Ratsherr W. B. Brock Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Jugendpflege und des Ortsausschusses für Leibesübungen. Der Bericht lautet:

Die Arbeit an unserer Jugend ist erschwert durch die gesamten widrigen Zeitumstände, insbesondere auch durch die mangelhafte Ernährungslage. Jedoch unternahmen die am 11. Februar 1947 zusammengeschlossenen sämtl. Jugendvereine zum Jugendring — einschl. aller Jugendgruppen der Sport- und Turnvereine — alles nur eben erdenkliche, um die Arbeit an unserer Jugend vorwärts zu bringen. Im vergangenen Jahr waren im August und September für 190 Jugendliche ein 14tägiges Zeltlager in der Senne vorgesehen und ist auch durchgeführt worden. Außerdem versickte das Jugendamt 40 Mädchen in ein Zeltlager bei Rheine, die dort ebenfalls 14 Tage hindurch Erholung fanden. Diese Jugendlichen erhielten neben der Normalverpflegung die Schulspeisung und den erhöhten Krankenhaussatz. Im allgemeinen war dadurch eine Zunahme des Körpergewichts festzustellen. Die Kosten an diesen Zeltlagern wurden mit 1 RM pro Tag von dem Teilnehmer getragen, die Restkosten übernahm das städt. Jugendamt. Es hatte sich außerdem schon seit längerem

das fehlende Jugendheim in Bielefeld

bemerkbar gemacht, um die Jugendarbeit vorwärts zu bringen. Aus diesem Grunde richtete man im Dezember 1946 — mit Genehmigung der Mil.-Regierung — den ehemaligen Tierbunker am Ulmenwall nach längerem Vorarbeiten als Jugendheim ein. Der größte Teil der Einrichtung, Tische, Stühle, Schränke, Holz für Bänke, Glühbirnen usw. wurden von der Mil.-Reg. kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Heim steht nun den Jugendgruppen, aber auch den nicht organisierten Jugendlichen zur Verfügung. Bis auf 10 Tage im Februar konnten diese Räume den ganzen Winter hindurch geöffnet werden und wurden daher ganz besonders an den Abenden stark in Anspruch genommen. Die Jugend findet dort Zeitschriften, Zeitungen und Bücher zu ihrer Verfügung und benutzt gern diese Gelegenheit, um sich zu orientieren.

Die Weihnachtstage brachten dann wieder besonders viel Jugendarbeit mit sich. U. a. wurden 100 Kinder im Alter von 6—12 Jahren in das Heim am Ulmenwall eingeladen, wo sie mit Kakao, Kuchen, Pudding, je 2 Tafeln Schokolade und 1 Tüte Bonbons bewirtet wurden. Außerdem erhielt jedes Kind ein Spielzeug als Geschenk. Durch diese veranstaltete Weihnachtsfeier entstanden der Stadt jedoch keine Kosten, da alles von der Mil.-Regierung bzw. Capt. Williams zur Verfügung gestellt wurde. Das Jugendheim war ferner Treffpunkt einer Anzahl von Ausspracheabenden zwischen Engländern und deutschen Jugendgruppen, die lebhaftes Interesse hervorriefen.

Aber auch für

kulturelle Veranstaltungen

bekundete unsere Jugend Sympathie. So nahmen etwa 200 Jugendliche im Februar d. Js. im Haus der Technik an einem Wilhelm-Busch-Abend teil und wenige Tage später fand ein gemeinsamer Besuch der Buchausstellung in der Rudolf-Oetker-Halle statt — mit einem sehr guten Einführungsvortrag — dem rund 500 jugendliche Teilnehmer beiwohnten.

Bei der im März stattgefundenen Zusammenkunft sämtlicher Jugendleiter und ihrer Stellvertreter, bei der die Bezirksjugendpflegerin, Fr. Dr. Wenck, einen Vortrag über die Aufgaben des Jugendrings hielt, schloß sich eine intensive und fruchtbare

Kreistagssitzung

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Bielefeld findet am Mittwoch, 4. Juni 1947, 15 Uhr im Vortragssaal des Hauses der Technik in Bielefeld, Jahnplatz, statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Regierungspräsidenten Drake und Bericht des Landrats über die Lage im Kreis Bielefeld.
2. Bericht des Bauausschusses, Berichterstatter: Kreistagsabgeordneter Generotzky.
3. Aufnahme von „Schwarzgängern“ aus der russischen Zone.
4. Neuwahl eines Kreistagsmitgliedes anstelle des ausgeschiedenen Abgeordneten Reinke, Senne II.
5. Umbesetzung und Neuwahl von Ausschüssen.
6. Personalien.
7. Verschiedenes.

Der Landrat Baurichter.

Aussprache an Durch Spenden von privater Seite konnten außerdem verbilligte Theaterkarten für eine geschlossene Theateraufführung des Jugendrings im Stadt-Theater herausgegeben werden. Gespielt wurde „Der Freischütz“. Ein deutlicher Beweis für das Interesse unserer Jugend war, daß sämtliche 900 Plätze des Theaters innerhalb von 2 Tagen verkauft waren. Für den Monat Mai ist eine erneute

Theatervorstellung für die Jugend geplant, und zwar „Die Weber“. Zu diesem Zweck stehen ebenfalls RM 1000.—, die von privater Seite stammen, für verbilligte Plätze zur Verfügung.

Um die Jugendarbeit noch zu vertiefen, fand in der Zeit vom 3.—10. Mai im „Bunten Haus“ ein Jugendleiterlehrgang

statt, der von 30 Teilnehmern besucht wurde. Durchgeführt wurde dieser Lehrgang vom Stadt- und Kreisjugendamt. Die Leitung lag in den Händen der Bezirksjugendpflegerin — Fr. Dr. Wenck.

Auch in diesem Jahr wollen das Stadt- und Kreisjugendamt gemeinsam ab 15. 7. 47 wiederum ein

Zelterholungslager in der Senne

durchführen. Es sollen etwa 150 Jugendliche für die Zeitspanne von 14 Tagen Erholung finden. Grundsätzliche Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß eine ausreichende Menge zusätzlicher Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Ferner sind regelmäßige Besuche der Jugendgruppen, insbesondere der Sportgruppen, mit einem Filmgerät geplant. Ebenso nochmals zwei Jugendleiterlehrgänge im „Bunten Haus“ in der Senne, und zwar im Juli und September.

Im März 1947 wurde auch in Bielefeld eine Ortsgruppe des Reichsjugendherbbergsverbandes gegründet, der sich alle Jugendgruppen korporativ angeschlossen haben.

Ein weniger erfreuliches Kapitel ist jedoch mit der Betrachtung unserer

Bielefelder städtischen Sportplätze

gegeben. Bielefeld besaß früher 12 Plätze. Durch Beschädigungen infolge des Luftkrieges und aus anderen Gründen fallen einige Plätze für den Sportbetrieb aus. Der Stadt Bielefeld stehen z. Zt. nur 7 Plätze zur Verfügung. Diese sind aber sämtlich von der Mil.-Regierung beschlagnahmt und zwar: Königsbrücke, Boll-

Neufeststellung der Anbauflächen

Das Landesernährungsamt Westfalen hat zum Zwecke der Erfassung der gesamten Erzeugung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Feststellung der landwirtschaftlichen, gärtnerischen und kleingärtnerischen Nutzflächen angeordnet. Mit den Lebensmittelkarten der 102. Zuteilungsperiode erhalten daher sämtliche Haushaltsvorstände einen Vordruck zugestellt, auf dem Angaben über Größe und Art der Nutzung der eigenen oder gepachteten Grundflächen zu machen sind. Eine Erklärung ist auch dann abzugeben, wenn kein Land bewirtschaftet wird.

Dieser Vordruck soll in Bielefeld-Stadt möglichst der Lebensmittelkartenverleiherin ausgefüllt übergeben werden. In den Fällen, in welchen das nicht möglich war oder aus sonstigen Gründen nicht geschehen ist, ist er innerhalb weniger Tage der zuständigen Kartenstelle des Ernährungsamtes zurückzugeben. Haushaltungen, die Flächen von 1000 qm und darüber bewirtschaften, haben außerdem noch eine Ergänzungserklärung abzugeben, die demnächst noch gesondert gefordert wird. Im Landkreis Bielefeld ist die Erklärung innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lebensmittelkarten zurückzugeben. Die Angaben sind wahrheitsgemäß zu

machen. Es werden Kontrollen stattfinden. Wer wahrheitswidrige Angaben macht oder die Abgabe des Vordrucks unterläßt, kann auf Grund der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 13. 7. 23 in Verbindung mit der Verbrauchsregelungsstrafverordnung in der Fassung vom 26. 11. 41 in eine Ordnungsstrafe genommen werden.

Die Auswertung der Erklärungen und die Erfassung der Erzeugnisse erfolgt nach folgender Flächenaufteilung: a) Betriebsflächen von 1 ha und darüber werden durch die Kreisbauernschaft erfaßt. Die Ablieferung wird durch einen (großen) Ablieferungsschein festgesetzt. b) Flächen von 1 ha bis 1000 qm werden durch die örtlichen Ernährungsämter — Abt. B — erfaßt. Die Ablieferung wird unter Berücksichtigung der Selbstversorgung durch einen (kleinen) Ablieferungsbescheid festgesetzt. c) Die Flächen von 1000 qm bis 200 qm werden durch die örtlichen Ernährungsämter erfaßt, jedoch lediglich durch angemessene Verrechnung in der Selbstversorgung mit Gemüse und Kartoffeln. d) Flächen unter 200 qm bleiben bei der Erfassung und Anrechnung unberücksichtigt.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Brinker, Quelle, Sieker, Olderdissen, Sudbrack und Heeper Fichten (Hauptplatz). Durch Verhandlungen mit der Mil.-Regierung sind inzwischen die Sportplätze Sudbrack und Heeper Fichten freigegeben worden. Außerdem wurden von den 6 fertiggestellten Tennisplätzen auf Bollbrinker 3 Plätze freigegeben. 2 Tennisplätze werden z. Zt. auf dem Sportplatz — West — wieder hergerichtet. Trotzdem diese Plätze beschlagnahmt sind, können sie aber von der Bevölkerung benützt werden. Natürlich treten dabei zeitweilig einige Schwierigkeiten auf.

Leider scheitert eine völlige

Überholung unserer Bielefelder Sportplätze

an der Materialknappheit. Für Instandsetzungsarbeiten wurden im letzten Jahr ca. 3000 RM. benötigt. Viele dieser Arbeiten wurden durch Selbsthilfe der einzelnen Vereine verrichtet. Durch die Radsportveranstaltungen des Radrennklubs „Zugvogel“ auf der Königsbrücke fielen der Stadt 7000 RM zu, einschließlich einiger anderer kleineren Veranstaltungen. Geplant ist im nächsten Winter bzw. Frühjahr eine Überholung verschiedener Plätze, u. a. auch der Königsbrücke. Vorausgesetzt muß natürlich werden, daß Material und Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden können. Es ist ferner beabsichtigt, in nächster Zeit eine ständige Arbeitskolonne zur Instandsetzung der Plätze einzusetzen.

Ich komme nun zu den

Öffentlichen Bädern der Stadt Bielefeld.

Bielefeld hatte in der Vorkriegszeit 14 Bäder, und zwar 2 Freibäder, 1 Hallenbad und 11 Brause- bzw. Wannenbäder. Der Krieg mit seinen Auswirkungen brachte uns wesentliche Einbußen auch auf diesem Gebiet. Das Freibad an der Wiesenstraße wurde durch 8 Bombentreffer stark beschädigt. Die Instandsetzungsarbeiten 1946 ermöglichten noch einen kurzen behelfsmäßigen Badebetrieb in den Monaten August und September 1946. Der Badebetrieb 1947 — zwar auch noch behelfsmäßig — konnte jedoch schon im Mai begonnen werden. Der frühere Zustand des Bades erfordert nun aber noch folgende Herstellungen: 1. 26 Meter des zerstörten Teiles vom Bassin, 2. von den früheren 300 Dauerzellen können 60 wieder instand gesetzt werden. 240 sind jedoch vollständig vernichtet. 3. 2 große Auskleidehallen für Schulen und Vereine müssen ebenfalls neu errichtet werden. 4. Warmwasserleitungen zu den Brausen bedürfen der Erneuerung, diese ist aber nicht wesentlicher Art. 5. von unseren früheren Liege- und Sportanlagen sind durch Beschlagnahme der Besatzungsmacht 7000 qm und durch Bombeneinwirkungen 3500 qm verloren gegangen. 6. Die 100 Meter-Bahn des Bades entspricht nicht den internationalen Sportvorschriften und es muß daher eine Aufteilung des Bassins in 50 Meter-Bahnen erfolgen.

Das zweite städtische Freibad — das Johannisbad

— in Schildesche ist von der Mil.-Regierung beschlagnahmt worden und steht nur dieser zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hat man zwar zeitweilig Jugendlichen und Kindern den Zutritt gestattet. Jedoch traten wiederholt Schwierigkeiten auf. Auf jeden Fall ist der Verlust des Johannisbades für uns ein spürbarer Verlust.

Bekanntlicherweise ist das

Hallenbad an der Gütersloher Straße

durch Bombentreffer sehr stark beschädigt worden. 1945 schätzte man diese Schäden auf etwa 50—60 000 RM ein. Jedoch eine erweiterte Renovierung ergibt schon die Kostensumme von 150 000 RM und der letzthin dem Städtebild entsprechend entworfene Aufbauplan dieses Bades fordert nach dem Kostenanschlag den Betrag von 270 000 RM. Da z. Zt. infolge der katastrophalen Lage keine Aussicht besteht, aus der hinterlassenen 1 000 000 RM der Frau Oetker das gewünschte Hallenbad entstehen zu lassen, wäre es ratsam, aus dieser Summe die Gelder vorläufig zu entnehmen, um das alte Hallenbad wieder für den Badebetrieb herzustellen.

Von den Brausebädern

sind 6 noch betriebsfähig. Bei den anderen ist ein Teil durch die Kriegseinwirkungen vernichtet und 2 Bäder sind von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden. Im Oktober 1945 wurde von der Mil.-Regierung die Inbetriebnahme sämtlicher betriebsfähiger Brause- und Wannenbäder angeordnet. Bis heute konnte dieser Anordnung infolge Brennstoffmangel nicht entsprochen werden. Auf Anregung der Regierung Nordrhein-Westfalen läuft z. Zt. ein Erfolg versprechender Antrag,

Einwohnerzahlen Bielefelds

Das Ergebnis der Volkszählung im Spiegel der Statistik.

Das Statistische Amt der Stadt Bielefeld hat als vorläufiges Ergebnis der Volkszählung festgestellt, daß am 29. Oktober 1946 in Bielefeld insgesamt 131 738 Personen anwesend waren. Diese Zahl umfaßt die sogenannte „ortsanwesende Bevölkerung“, d. h. in dieser Zahl sind alle Personen enthalten, die in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober in Bielefeld übernachteten. Nicht enthalten sind also in dieser Zahl die Bielefelder, die sich während der Volkszählung außerhalb Bielefelds aufhielten, während andererseits Ortsfremde, die zu diesem Zeitpunkt gerade in Bielefeld waren, hier mitgezählt wurden. Die endgültige Bevölkerungszahl, d. h. die Wohnbevölkerung Bielefelds kann erst nachträglich vom Statistischen Landesamt durch einen Austausch dieser vorübergehend Anwesenden mit den vorübergehend Abwesenden festgestellt werden. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen wird jedoch nicht sehr erheblich sein, so daß die jetzt festgestellten vorläufigen Zahlen bereits in großen Umrissen ein Bild von der Bevölkerungsentwicklung Bielefelds geben können.

Die Bevölkerung Bielefelds (ohne Wehrmacht) betrug bei der letzten Volkszählung im Jahre 1939 — 126 711 Personen, sie beträgt jetzt 131 738. Das ergibt eine Bevölkerungszunahme von 5027 oder 4 Proz. In dieser Zahl sind die Angehörigen der Besatzungsmacht, die in Lagern untergebrachten ehemaligen Kriegsgefangenen und die Ausländer in Lagern nicht mitgezählt, sondern nur die Personen, die in Wohnungen, Krankenhäusern, Hotels usw. wohnen. Dies bedeutet also, daß über 5000 Personen mehr als bei Kriegsbeginn in Bielefeld leben, obwohl nur 70 Proz. des früheren Wohnraumes zur Verfügung steht. Diese Zahlen lassen eindeutig die Einschränkungen erkennen, die der Bielefelder Bevölkerung hinsichtlich der Wohnverhältnisse auferlegt sind.

Durch die Volkszählung wird auch die Zahl der Personen genau erfaßt werden, die während des Krieges und vor allem in der Nachkriegszeit nach Bielefeld gekommen sind. Nach anderen laufenden Erhebungen ist

die Zahl der Flüchtlinge,

die Bielefeld nach Kriegsende bisher aufgenommen hat, auf rund 22 000 Personen festgestellt worden. Wenn man diese Zahl der Flüchtlinge von der Bevölkerungszahl abzieht, ergibt sich die Zahl der eigentlichen Bielefelder nur noch mit 111 700, also 15 000 weniger als im Jahre 1939. Wir wissen noch nicht, wieviel von diesen fehlenden Bielefeldern endgültig zu den Kriegsverlusten zu rechnen sind, da wir die Zahl der noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Bielefelder nicht kennen. Der jetzige Bevölkerungsstand zeigt jedoch infolge der Kriegsverluste durch Tod und Gefangenschaft ein sehr ungünstiges

damit wenigstens in kleinem Umfange die Brennstoffversorgung für diesen Zweig des Badebetriebes gewährleistet ist. Gerade im Hinblick auf die Bekämpfung von Seuchen und Krankheiten kann nicht eindrucklich genug auf die Gefahr hingewiesen werden, die durch die mangelnden Badegelegenheiten sich bemerkbar machen.

Ratsherr Kirsche. Ich habe seit einiger Zeit beobachtet, daß Kinder, sogar schon im Alter von 10 Jahren, einfach wahllos in Kinos laufen können und daß ihnen wenige oder gar keine Schwierigkeiten bereitet werden. Ich halte es für eine große Gefahr, wenn Kinder im Alter von 14 Jahren in Filme wie „Der letzte Schleier“ gehen können. Es ist schade, daß wir auf die Kinos keinen Druck ausüben können. Es muß aber ein Weg gefunden werden, daß Kinder nicht in solche Filmvorführungen gehen, wo sie nicht hingehören. Außerdem muß ich sagen, daß die

Verkehrsdisciplin in unserer Stadt stark nachgelassen

hat. Fußgängerwege werden von Fahrrädern und auch Autos befahren. Auch die Fahrverbotschulden werden nicht beachtet. Damit die Verkehrsdisciplin in Bielefeld wieder gehoben wird, ist zu erwägen, ob an schwierigen Verkehrspunkten nicht wieder die Verkehrsampeln angebracht werden können.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ueber die Frage der Kinder in Kinos brauchen wir uns

Zahlenverhältnis zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht.

Im Jahre 1939 wurden in Bielefeld 58 293 männliche und 68 418 weibliche Personen gezählt, d. h. auf 100 männliche Einwohner kamen 117 weibliche Einwohner. Im Jahre 1933 war dies Verhältnis 100 zu 112. Jetzt ist es noch wesentlich ungünstiger geworden, es kommen jetzt auf 100 männliche 130 weibliche Personen. Wenn man die Zahlen anderer Großstädte hiermit vergleicht, so zeigt sich, daß Bielefeld hinsichtlich des Frauenüberschusses besonders ungünstig dasteht. In Hamburg kommen auf 100 Männer 116 Frauen, in Flensburg 122, in Kiel 104, in Lübeck 114. Der hohe Frauenüberschuß Bielefelds vor dem Kriege liegt zweifellos begründet in der hohen Zahl der weiblichen Beschäftigten in der Bielefelder Textil- und Bekleidungsindustrie. Das Heraufschneiden der Zahl von 117 weiblichen Personen je 100 männliche von Kriegsbeginn bis jetzt auf 130 weibliche Personen kann hauptsächlich durch die Kriegsverluste, jedoch auch dadurch erklärt werden, daß von den Flüchtlingen mehr Frauen als Männer nach Bielefeld gekommen sind. Die endgültigen Volkszählungsergebnisse werden auch hierüber Aufschluß geben.

Zum ersten Male ist die Volkszählung in Bielefeld für die einzelnen Stadtteile durchgeführt worden. Als Stadtteile wurden hier die Polizei-Bezirke gewählt, wobei jedoch der Polizeibezirk IV in zwei Stadtteile zerlegt wurde, und zwar in die alte Innenstadt, die mit Stadtteil IV bezeichnet ist und das übrige Gebiet des Polizeibezirks IV (also hauptsächlich das Gebiet um das Johannisbad), das Stadtteil VI wurde. Diese Aufteilung des Polizeibezirks wurde vorgenommen, weil die alte Innenstadt sowohl städtebaulich als auch hinsichtlich der Struktur ihrer Bevölkerung wesentlich von dem übrigen Gebiet des Polizeibezirks IV verschieden ist. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen folgende

Bevölkerungszahlen in den einzelnen Stadtteilen:

Stadtteil	männl.	weibl.	Zus.
I	18 117	23 865	41 982
II	10 818	13 325	24 143
III	17 079	22 797	39 876
IV	2 498	3 139	5 637
V	5 469	6 916	12 385
VI	3 301	4 414	7 715
	57 282	74 456	131 738

Das Statistische Amt wird die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Stadtteilen besonders verfolgen und für jeden Stadtteil die Bevölkerungszahlen fortschreiben. Für viele Gebiete des kommunalen Lebens, z. B. für die städtebauliche Planung und die Schulverhältnisse, ist es wichtig, auch Kenntnis von der Struktur der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen zu haben.

nicht weiter zu unterhalten. Da sind wir alle einer Meinung. Ich schlage Ihnen vor, daß wir beschließen: Alle beteiligten städt. Dienststellen erhalten Anweisung, sofort mit allen Möglichkeiten diese Zustände zu beseitigen bzw. zu beobachten und, wenn sie bestehen, sie zu beseitigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ratsherr Vogt: Aus Sportlerkreisen werde ich gebeten, auf folgendes aufmerksam zu machen:

Das Johannisbad in Schildesche

ist von Seiten der Mil.-Regierung beschlagnahmt worden, und zwar schon im Vorjahre. Die Besucherzahl war aber in diesem Bade höchstens 60 pro Tag, während im Freibad in der Wiesenstraße Besucherhöchstzahlen von 4000 erreicht wurden. Die Schwimmer und weite Kreise der Bevölkerung haben das Bedürfnis, das Johannisbad mitbenutzen zu dürfen. Es ist selbstverständlich, daß der Mil.-Regierung nicht das Recht abgesprochen werden kann, das Bad zu beschlagnahmen; aber vielleicht wäre es möglich, daß für die Abendstunden auch der schaffenden Bevölkerung das Johannisbad zur Benutzung zur Verfügung stünde.

Oberbürgermeister Ladebeck: Sie beantragen also, daß bei der Mil.-Regierung der Antrag gestellt wird, das Johannisbad wenigstens in den Abendstunden der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bereitstellung von Nahrungsmitteln

für Kranke, Säuglinge, Mütter usw.

Die Treibstoffausgabe

beim Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt für den Monat Juni 1947 erfolgt nach folgendem Plan: Dienstag 3. 6. Buchstaben A—B, Mittwoch 4. 6. Buchst. C—F, Donnerstag 5. 6. Buchst. G—H, Freitag 6. 6. Buchst. J—K, Montag 16. 6. Buchst. L—N, Dienstag 17. 6. Buchst. O—R, Mittwoch 18. 6. Buchst. S—T, Donnerstag 19. 6. Buchst. U—Z. Sonntags keine Ausgabe. Ausgenommen von dieser Regelung sind die gewerblichen Fuhrunternehmer. Fahrtenbuchvorlage ist unbedingt erforderlich.

Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt.

An alle Motorradbesitzer im Landkreis Bielefeld.

Erneute Kraftstoffkürzungen machen es erforderlich, daß für die Motorradbesitzer die Kraftstoffzuteilung nunmehr in zwei Raten erfolgt. Ausgabe für die Buchstaben A—K Anfang des Monats und L—Z nach dem 15. jeden Monats.

Kreisverwaltung Bielefeld
Straßenverkehrsamt.

Aufhebung von Fluchtlinien.

Nachdem gegen die Aufhebung der Straßen- und Baufahrtlinien der Planstraße 22 zwischen Gellershagener- und Theesener Straße keine Einsprüche erhoben worden sind, werden die Baufahrtlinien dieser Straße hiermit förmlich aufgehoben. Der Fluchtlinienplan liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Zimmer 89, öffentlich aus. Stadt Bielefeld, Stadtbauamt.

Die Lebensmittelzuteilungen

in der 2. Woche der 102. ZP. (2. 6. bis 8. 6. 1947).

Im Auftrage des Landesernährungsamtes wird hiermit bekanntgegeben:

Fleisch. In der 2. Woche der 102. Zuteilungsperiode dürfen von den Kleinabschnitten über Fleisch die weiteren 100 Gramm der Lebensmittelkarten 11—15, 21—25 beliefert werden. Die Abschnitte über Fleisch II aller Zusatzkarten der 2. Woche sind in der 2. Woche der 102. Zuteilungsperiode gültig. Die Großabschnitte über 100 Gramm der Lebensmittelkarten 11—15 und 21—25 dürfen keinsfalls beliefert werden.

Nachträglicher Aufruf von Fett und Butter aus der 101. ZP. Außer allen Kleinabschnitten über Fett und Butter sind alle Großabschnitte über 62,5 Gramm Fett bzw. Butter aller Lebensmittelkarten der 101. Zuteilungsperiode gültig, mit Ausnahme des Abschnittes II über 62,5 Gramm Fett der Lebensmittelkarte 11. Die Großabschnitte Fett 1 und 2 der Lebensmittelkarten 16 für Säuglinge sind mit je 62,5 Gramm Butter zu beliefern. Die Auftragsabschnitte über Fett 12, 13, 14 und 15 der Lebensmittelkarten 12, 13, 14 und 15 sind mit je 25 Gramm Fett bzw. Butter zu beliefern. Fett und Butter aus der 102. Zuteilungsperiode. Es gelten die Abschnitte der Zusatzkarten und der Berechtigungskarten für

Mütter der 2. Woche der 102. Zuteilungsperiode bzw. mit dem Aufdruck II und außerdem die Abschnitte über 62,5 Gramm Fett bzw. Butter II der Lebensmittelkarten für Säuglinge 16 und 36.

Zucker und Marmelade. Ueber die Belieferung der einzelnen Abschnitte über Zucker aller Lebensmittelkarten der 102. Zuteilungsperiode unterrichtet untenstehende Aufstellung:

Belieferung der Abschnitte über Zucker in der 102. ZP.

Lebensmittelkarten	Kleinabschnitt 10 g Zucker	200 g Zucker	250 g Zucker	250 g Zucker oder 250 g Marmelade	L 201 12 g Zucker	L 202 225 g Marmelade	Zucker ohne Marmelade	Mengen-eindruck
11, 21, 31	gültig	gültig	—	unglt.	gültig	gültig	—	—
12, 22, 32	gültig	gültig	—	gültig	unglt.	unglt.	225 g Ma.	—
13, 23, 33	gültig	gültig	—	gültig	unglt.	unglt.	225 g Ma.	—
14, 24, 34	gültig	gültig	—	gültig	unglt.	unglt.	250 g Zu.	—
15, 25, 35	gültig	gültig	—	gültig	unglt.	unglt.	250 g Zu.	—
16, 26, 36	—	—	—	glt.	gültig	unglt.	—	—
41	—	—	—	glt.	unglt.	gültig	gültig	—
44	—	—	—	glt.	gültig	unglt.	unglt.	unbest.
70	—	—	—	glt.	gültig	unglt.	unglt.	—

Lebensmittelkarten für

		Ration	Brot		je Meng.		Ration	N x		abschn.	
			II x	II x	II b	Buchst.	je	St x	N x	je	
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Erwachsene	11, 21, 31	20CC	—	o1000	500	A	500	250	* 4x25	* 6x25	N 1
Jugendliche	12, 22, 32	30CC	—	—	1000	o B	1000	250	* 4x25	* 6x25	N2 250
Kinder	13, 23, 33	25CC	—	o1000	500	B	1000	250	* 4x25	* 6x25	N2 250
Kleinkinder	14, 24, 34	22CC	—	1000	Zw 200	B	1000	250	* 4x25	* 6x25	N2 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	7CC	—	500	Zw 200	—	—	250	* 4x25	* 6x25	N2 250
Säuglinge	16, 26, 36	7CC	—	—	Zw 200	K	300	250	* 4x25.	—	N2 250
Vollselbstvers. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	250	* 4x25	* 6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	20CC	—	—	1000	—	—	—	* 4x25	* 6x25	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	35C	7x50	—	—	—	—	250	—	—	NII 250
Zus.-K. f. T-Schwerarb.	T 61	750	5x50	500	—	—	—	250	—	—	NII 250
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	15CC	—	1000	500	—	—	5CC	—	NII 250	NII 250
Zus.-K. f. Schwersta.	Sst 63	225C	5x50	1000	1000	—	—	75C	NII 250	NII 250	NII 250
Ber.-Karte für Mütter	M 70	5CC	—	500	—	—	—	75C	NIIa 250	NIIb 250	NIIc 250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen.

Kindergetreidenahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreidenahrungsmittel für 500 g Brot, also ein Auftragsabschnitt K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

o Diese Abschnitte haben erst ab Mittwoch, den 4. Juni 1947, Gültigkeit.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Kranken, Säuglinge, Mütter usw. mit Nahrungsmitteln sind im Stadtbezirk Bielefeld einige Lebensmittelgeschäfte eingeschaltet worden, die nachstehend bekanntgegeben werden. Diese Geschäfte sind entsprechend dem Bedarf dieses Personenkreises bevorratet: Gustav Blome, Osningstr. 47, Karl Böhning, Elbke 74, Karl Ertel, Auf dem Calvinsfeld 27, Wilhelm Fahrtnann, Bielsteinstr. 2, Christine Hinse, Teutoburger Str. 41, Lina Kloth, Hauptstraße 62, Harry Kürbis, Bleichstr. 185, Frieda Niehaus, Herforder Str. 248, Friedrich Rüter, Detmolder Str. 253, Paula Schäfermeier, Spindelstr. 55, Georg Wessel, Sedanstr. 16, Else Wittenborn, Weberei 12, Elisabeth Niestrath, Goebenstr. 44, Ewald Oberschelp, Bülowstr. 28, Hildegard Fördermann, Friedhofstr. 28, Inno Ernst, Bahnhofstr. 36, Heinrich Küßner, Waldhof 1, A. u. M. Lossis, Klosterplatz 5, Klara Mack u. Alfred Kühlem, Schillerplatz 24, Wilhelm Diekmann, Walkenweg 17a, Emmy Hellweg, Stadtheider Str. 30, Gustav Höcker, Ziegelstr. 94, Frieda Kamphausen, Elsa-Brändströmstr. 22, Werner Heermann, Finkenstr. 37, Else Leonhardt, Heeper Str. 263, Hermann Pollvogt, Viktoriastr. 51, Helene Rixe, Bleichstraße 137, August Wittenborn, Heeper Str. 120, Lieschen Baum, Am Steinsiek 22, Elly Krämer, Engersche Str. 271, Gustav Tönsing, Arrode-weg 16, Anna Siekmann, Gunststr. 37, Johanne Schulze, Goldbach 21, Hermann Schürmann, Klarhorststr. 1, Elisabeth Schwalm, Schloßhofstraße 106, Oskar Strathmann, Kurze Str. 2, August Vahlkamp, Gr.-Kurfürstenstr. 18, Friedrich Wetter, Daimlerstr. 9, Heinrich Brinkmeier, Osnaabrücker Str. 45, Alois Budde, Gellershagenhof 10, Robert Lindlar, Kriemhildstraße 19, Albert Meise jr., Stapenhorststr. 43, Hermine Linneweber, Wellensiek 56, Frieda Redeker, Schloßhofstr. 1, Gustav Schürmann, Kammerratshede 24.

Konsumgenossenschaft: Verkaufs-Stelle 301, Mellerstr. 25, Verk.-Stelle 312, Detmolder Straße 104, Verk.-Stelle 316, Goebenstr. 1, Verk.-Stelle 319, Herforder Str. 168, Verk.-Stelle 353, Wellensiek 77.

Stadt Bielefeld, Ernährungsamt Abt. B.

Verbot der Herstellung von Brot aus weißem Mehl.

Die Bäckerinnung für den Stadt- und Landkreis Bielefeld hat ihre Mitglieder angewiesen, bis auf weiteres jede Herstellung und Abgabe von Brot aus reinem Weizenmehl, worunter auch Brötchen fallen, zu unterlassen. Uebertretungen werden bestraft. Diese Anordnung bezieht sich nicht auf die Herstellung und Belieferung von Weißbrot an Kranke, die auf Grund ärztlicher Anordnung Weißbrot über Krankenmarken (K-Brot) beziehen. Krankenbrot wird in folgenden Backbetrieben abgegeben: Im Stadtkreis Bielefeld: Kölker, Düppelstr. 11, Generotzki, Viktoriastr. 10, Fleer, Heimweg 2, Oberschelp, Weststraße. Im Landkreis Bielefeld: Kroll, Brackwede, Osningstr., Wedertz, Heepen, Menke, Jöllenbeck, Höner, Dornberg, Bäckerei der Anstalt Bethel, Gadderbaum.

Stadt Bielefeld Kreis Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B.

Dienststelle der Militär-Regierung

Kontroll-Kommission für Deutschland, Stadt- und Landkreis Bielefeld. 1. Hierdurch wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß für die Zulassung zu mündlichen Verhandlungen mit der obigen Dienststelle zuvor ein Antrag gestellt werden muß, und zwar für den Stadtkreis: im Rathaus (Hauptamt, Zimmer 46 oder 53) für den Landkreis: im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Bielefeld, Wiesenstraße 8, es sei denn, daß die Genehmigung bereits von einem Offizier der Militär-Regierung erteilt worden ist. — 2. Für alle wichtigen Angelegenheiten wird die Genehmigung zum mündlichen Vortrag gern gewährt. — 3. Alle Angelegenheiten der Militär-Regierung werden in unserer Dienststelle bearbeitet, und das Publikum darf sich nicht an unsere Zivilangestellten in deren Wohnungen wenden, um irgendeine Auskunft zu erhalten oder Besprechungen zu verein-

Eierablieferung 1946/47

Laut Anordnung des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes (Nr. E 1/46) ist jeder nichtlandwirtschaftliche Geflügelhalter verpflichtet, von jeder gehaltenen Henne, Zwerghenne und Ente 10 Eier abzuliefern. Diese Geflügelhalter haben das Ablieferungssoll von 10 Eiern je Tier ohne besonderen Eier-Ablieferungsbescheid bis spätestens zum 22. Juni 1947 (Ende der 102. Zuteilungsperiode) zu erfüllen. Diese haben der zuständigen Karten- ausgabestelle bis zum 20. 7. (Ende der 103. ZP.) durch Vorlage von Empfangsbescheinigungen des Eiersammlers nachzuweisen, daß das Ablieferungssoll von 10 Eiern je Henne und Ente erfüllt ist. Der nichtlandwirtschaftliche Geflügelhalter, der seinen Wohnsitz im Stadtkreis Bielefeld hat und im Eierwirtschaftsjahr 1946/47 mindestens für die Dauer von drei zusammenhängenden Zuteilungsperioden Schwer- oder Schwerstarbeiterkarten erhalten, ist von der Eierablieferung für eine Henne, Zwerghenne oder Ente je Kopf der Haushaltsgemeinschaft befreit. Die Befreiung beginnt mit Ablauf der drei zusammenhängenden Zuteilungsperioden und endet mit Verlust der Schwer- oder Schwerstarbeiterkarte. — Eiersammelstellen im Stadtkreis Bielefeld: Fr. Aschtrup, Bielefeld, Hauptstr. 65; Rich. Hülsmann, Bielefeld, Herforder Str. 301; Heinr. Kolkhorst, Bielefeld, Humboldtstr. 28; Anna Kriemelmann, Bielefeld, Detmolder Str. 435; Herm. Uphaus, Bielefeld, Jöllenbecker Str. 265. Bielefeld, 21. Mai 1947.

Kreisbauernschaft Bielefeld.

Kernseife als Prämie!

Knochen enthalten wichtige Rohstoffe, die von vielen Industriezweigen dringend gebraucht werden. Die anfallenden Knochen sind daher zu sammeln und bei dem nächsten Rohprodukthändler abzuliefern. Schulkinder geben die gesammelten Knochen in ihrer Schule ab. Für 3 kg trockene Sammelknochen wird ein Stück Kernseife vom Rohprodukthändler ausgehändigt.

Sammelt Knochen!

Bewirtschaftung von Tierhaaren.

Das Wirtschaftsministerium weist darauf hin, daß Tierhaare aller Art gemäß den bestehenden Anordnungen nach wie vor bewirtschaftet sind. Demnach sind sämtliche Anfallstellen: Schlachthöfe, Roßschlächter, Gerbereien, Tierkörperverwertungsanstalten und gewerbliche Schlächter (Fleischer und Hausschlächter) verpflichtet, den Anfall an Tierhaaren dem Personenkreis anzudeuten, welcher zum Erwerb berechtigt ist. Ankaufsberechtigt sind die vom Wirtschaftsministerium mit Ausweis versehenen Haarsammler und Haargroßhändler. Der unmittelbare Ankauf von Tierhaaren durch Verarbeiter und die Lohnverarbeitung ist verboten. Es gelten die bisherigen Höchstpreise und Handelspreisen für Tierhaare. Zuwiderhandlungen werden nach den Strafbestimmungen der Verordnung über den Warenverkehr vom 4. 10. 46 bestraft.

Ankauf und Verarbeitung von Altgummi.

Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen gibt bekannt:

Der Ankauf und die Verarbeitung von Altgummi bedarf lt. Anordnung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft der Genehmigung meiner Dienststelle. Anträge sind den zuständigen Bezirkswirtschaftsämtern einzureichen. Es sind darin anzugeben: Bisherige Verarbeitungsgenehmigung, hergestellte Artikel, monatlicher Altgummibedarf, Menge und Sorten; Anzahl der Beschäftigten; Kohle- und Strombedarf.

Entsprechende Anträge sind bei dem Bezirkswirtschaftsamt Bielefeld unmittelbar einzureichen.

Stadt Bielefeld Landkreis Bielefeld
Wirtschaftsamt.

Schutt und Abfälle nicht auf Plätzen und Straßen abwerfen.

Immer wieder muß festgestellt werden, daß Einwohner der Stadt Schutt, Müll und sonstige Abfälle auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen abladen oder abwerfen und damit die Gesundheit der Allgemeinheit gefährden. Das Abladen oder Abwerfen von Schutt, Asche, Müll und sonstigen Abfällen auf Straßen, Wegen, Plätzen oder in der Nähe von beschädigten Grundstücken ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden die Betroffenen zur Rechenschaft gezogen werden.

Stadt Bielefeld — Stadamt 60,
Gesundheitsüberwachung.

Mahnung an Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Sozialminister für das Land Nordrhein-Westfalen teilt mit: Von den verschiedensten Seiten, insbesondere von den Jugendämtern, wird immer wieder Klage darüber geführt, daß Jugendliche und sogar schulpflichtige Kinder an Filmvorführungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren verboten sind, sowie an Tanzlustbarkeiten teilnehmen. Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse haben eine erhöhte Gefährdung der Jugendlichen mit sich gebracht, und es ist eine besondere Pflicht aller Eltern und Erziehungsberechtigten, darauf zu achten, daß die nach wie vor bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen zum Schutze der heranwachsenden Jugend befolgt werden. Abgesehen von dem Verbot des Besuches von nicht-jugendfreien Filmen sowie von öffentlichen Tanzlustbarkeiten ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten ist den Minderjährigen unter 18 Jahren das Herumtreiben auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder an sonstigen öffentlichen Orten während der Dunkelheit nicht gestattet. Das gleiche gilt auch für den Besuch von öffentlichen Lokalen sowie von öffentlichen Variété-, Kabarett- und Revue-Vorführungen. Ebenso ist der Genuß von Tabakwaren in der Öffentlichkeit, über den in letzter Zeit häufig Klage geführt wird, Minderjährigen unter 18 Jahren verboten. Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf die Beachtung der bestehenden Vorschriften zum Schutze der Jugend streng zu achten, und es ergeht hiermit an alle Eltern und Erziehungsberechtigten die dringende Bitte, auch von sich aus die Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Stadt Bielefeld — Jugendamt.

Bekanntmachung des Arbeitsamtes.

Laut Verfügung des Herrn Arbeitsministers des Landes Nordrhein-Westfalen und im Einvernehmen mit dem Herrn Innenminister des gleichen Landes sind die Arbeitsämter mit der Erfassung der in der Unfallversicherung versicherten Personen, soweit sie gem. § 537 RVO versicherungspflichtig sind, beauftragt. Zu diesem Zweck haben alle Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes (vergl. RVO § 892) im Stadt- und Landkreis Bielefeld an das Arbeitsamt Bielefeld die Zahl ihrer Beschäftigten (ohne Beamte) zu melden.

Die Meldung ist erforderlich, da dem Herrn Arbeitsminister als Ausführungsbehörde für Unfallversicherung hierüber monatlich berichtet werden muß.

Es sind folgende Angaben zu machen: Zahl der Beschäftigten (ohne Beamte) am 31. 5. 1946, männlich und weiblich, 31. 5. 1947, männlich und weiblich. Die Meldung ist bis zum 3. 6. 1947 und fortlaufend bis zum 3. jeden folgenden Monats für den jeweils vorhergehenden Monat an das Arbeitsamt Bielefeld, Detmolder Straße, einzusenden.

Arbeitsamt Bielefeld.

Die Arbeitsvermittlungstellen für Frauen befinden sich ab 2. Juni 1947 im alten Arbeitsamt, Friedenstr. 10. Dienstzeiten 8.30 bis 12.30 Uhr. Sbd. geschlossen. Wegen Umzug bleibt das Arbeitsamt am Freitag, 30. 5., und Sonnabend, 31. 5., geschlossen.

Beiträge zur Viehseuchenentschädigungskasse für das Rechnungsjahr 1947

Die Verwaltung des Provinzialverbandes der Provinz Westfalen hat auf Grund des § 9 des Viehseuchenentschädigungsgesetzes für die Provinz Westfalen angeordnet, daß für das Rechnungsjahr 1947 an Beiträgen zu erheben sind: für Einhufer (Pferde, Maultiere, Maulesel, Esel) 0,30 RM je Stück, für Rinder (ohne Rücksicht auf Alter u. Geschlecht) 0,80 RM je Stück, für Ziegen (ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht) 0,10 RM je Stück. Der Feststellung und Einziehung der Beiträge sind die Ergebnisse der staatlichen Viehzählung vom 3. Dezember 1946 zugrunde zu legen. Das Verzeichnis der nach diesem Stande abgabepflichtigen Tierbesitzer und der von jedem zu entrichtenden Beiträge liegt vom 19. Mai 1947 ab vierzehn Tage lang öffentlich zur Einsicht im Stadthaus, Zimmer 3, Hindenburgstraße 13, aus. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslagefrist (also vom 2. 6. 1947 ab) bei der Stadtverwaltung Bielefeld, Stadamt 60/5, anzubringen.

Stadt Bielefeld, Stadamt 60/5.

Naturschutz

Alle Bevölkerungskreise, besonders aber alle Grundstückseigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 und alle darauf beruhenden Verfügungen und Erlasse nach wie vor gültig sind. Nach Fortfall des Reichsforstmeisters sind dessen Befugnisse als oberste Naturschutzbehörde für Westfalen auf den Ministerpräsidenten für Nordrhein-Westfalen übergegangen.

Gesetzlich festgelegte Naturdenkmale, in die Landschaftsschutzkarte eingetragene Landschaftsteile und Landschaftsbestandteile sowie Naturschutzgebiete genießen also weiterhin den Schutz. Eingriffe ohne Genehmigung der Naturschutzbehörden sind daher verboten. Ganz besonders dürfen als Naturdenkmale eingetragene Einzelbäume oder Baumgruppen, solange sie lebensfähig sind, nicht angetastet werden.

Vor jedem beabsichtigten Eingriff in derartige Schutzgegenstände ist daher ein entsprechender Genehmigungsantrag bei der Stadtverwaltung bzw. Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde einzureichen.

Stadtverwaltung Bielefeld
Kreisverwaltung Bielefeld

als untere Naturschutzbehörden.

Schützt unsere Wälder und Grünanlagen.

Vom Stadamt für Landwirtschaft, Forsten und Friedhofswesen wird uns geschrieben: Seit einiger Zeit mehren sich die Fälle, daß durch Kinder in Wäldungen und öffentlichen Anlagen Feuer angezündet wurde. Nur dem schnellen Eingreifen von Spaziergängern und Waldarbeitern war es zu verdanken, daß bisher größerer Schaden verhütet wurde. Eltern und Erzieher werden dringend gebeten, alle Jugendlichen immer wieder über die großen Gefahren und Schäden, die bei Waldbränden entstehen, zu unterrichten. Der Wald ist wertvollstes Volksgut. Er ist die Voraussetzung für das Gelingen des Wiederaufbaues. Er beeinflußt das Klima und fördert dadurch Landwirtschaft und Bodenertag.

Auch in Grünanlagen und auf Friedhöfen wurden nicht nur Zweige und Blumen abgerissen, sondern selbst von den Grabstätten sind Blumen mit den Wurzeln ausgegraben und entwendet worden.

Wir rufen die gesamte Bevölkerung auf, an der Erhaltung unseres Waldes und unserer Anlagen mitzuwirken.

Stromverbrauch.

Die Stromeinschränkungsmaßnahmen für Handwerk, Gewerbe und Industrie des Beauftragten für die Elektrizitätswirtschaft im Regierungsbezirk Minden vom 27. 9. 1946 wurden im Einvernehmen mit dem Bezirkswirtschaftsamt in unserem gesamten Versorgungsgebiet (einschl. Brackwede und Oerlinghausen) ab 28. April 1947 aufgehoben. Damit entfällt die 30prozentige Kürzung der Strommenge in kWh und die Stromzuteilung des Wirtschaftsministeriums kann voll ausgenutzt werden. Für Verbraucher über 1000 kWh im Monat bleibt jedoch die Leistungsbegrenzung gemäß unserem Rundschreiben vom 20. 3. 1947 betreffend Feierwochen und Feiertage bestehen. Die Stromeinschränkungsmaßnahmen für den Haushalt lt. Anordnung der Militärregierung bleiben unberührt.

Stadtwerke Bielefeld.

Müllabfuhr in Heepen.

Die Gemeinde Heepen hat in der Sitzung vom 12. 2. 1947 die Einführung der Müllabfuhr mit Anschlußzwang beschlossen. Von dem Anschluß ausgeschlossen sind alle landwirtschaftl. Besitzungen und solche Grundstücke, die auf Grund ihrer Lage nach freizulassen sind. Die Satzung ist ordnungsmäßig von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Veranlagung erfolgt nach dem Einheitswert und beträgt für das Rechnungsjahr 1947 1 Prozent. Der Müllabfuhr können alle Abfälle aus Küche und Haus zugeführt werden.

Der Gemeindedirektor.

Lizensträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkreises). Druck und Vertrieb: J. D. Küster Nachf. in Bielefeld.